

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: 01/BV/138/2011 Datum: 16.08.2011 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun	
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Hochwasserschutz in Altentreptow hier: Sanierung der Schlüter Beck (Sankt Georg)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	06.09.2011	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	07.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	13.09.2011	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	19.10.2011	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die schnell verlaufende Schneeschmelze im März 2011 und der nachfolgende Starkregen über Sommer führten zu einem enormen Grundwasseranstieg und mehrmaliger Überflutung der Schlüter Beck. Die Überflutungen des Baches führten zu erheblichen Schäden an privaten Grundstücken am Sankt Georg. Die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow und der Stadtbauhof mussten zum Einsatz gebracht werden.

Zur Abwendung weiterer Hochwasserschäden sind dringend Sanierungsmaßnahmen an der Schlüter Beck erforderlich.

Entsprechend § 68 Absatz 1 Nummer 2 Wassergesetz des Landes M/V (LWaG) sind für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung die Gemeinden (Stadt) verantwortlich.

Vom Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense“ liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 40.000,00 € für die Sanierungsmaßnahme an der Schlüter Beck vor. Die Ausführung wird über eine Koordinierungsvereinbarung vom Verband begleitet.

Um die Maßnahme noch in diesem Jahr durchführen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe von 40.000,00 € in der Haushaltstelle 6900.9620 (Sanierung städtische Wasserläufe – Hochwasserschutz) erforderlich.

Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe kann nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung aus der Haushaltstelle 9000.6720 (Rückzahlung Kostenerstattung an das Amt) über Haushaltssperre erfolgen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen, die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 6900.9620 für den Hochwasserschutz /Sanierung der Schlüter Beck auf dem Sankt Georg in Höhe von 40.000,00 €, aus der Haushaltstelle 9000.6720 (Rückzahlung Kostenerstattung an das Amt) mittels Haushaltssperre zu decken.

Anlage:

- keine